

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/026
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 13. April 2026

Ihre Anfrage zu Geldleistungen nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. *Wie viele Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen beziehen derzeit Geldleistungen nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz?*

Im Januar 2026 erhielten 1.083 Leistungsberechtigten im Landkreis Vorpommern- Rügen Leistungen nach § 3 a AsylbLG.

Regelbedarfsstufe	Anzahl der Leistungsberechtigten
RBS 1	486
RBS 2	337
RBS 3	17
RBS 4	27
RBS 5	96
RBS 6	120
Gesamt	1.083

2. Welche monatlichen Geldleistungen werden derzeit nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Vorpommern-Rügen an leistungsberechtigten Personen ausbezahlt?

Regelbedarfsstufe	Leistungsberechtigte in GU's oder in Wohnungen, die der LK angemietet hat	Leistungsberechtigte in selbst angemieteten Wohnungen
RBS 1	455,00 €	502,31 €
RBS 2	409,00 €	451,57 €
RBS 3	365,00 €	402,85 €
RBS 4	405,00 €	430,31 €
RBS 5	337,00 €	354,84 €
RBS 6	309,00 €	320,07 €

Den Leistungsberechtigten werden monatlich die entsprechenden Bedarfssätze auf die Bezahlkarte gezahlt. Davon können monatlich 50 Euro pro Person als Bargeld abgehoben werden.

3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Landkreises für Geldleistungen nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

Jahr	2023	2024	2025
Aufwendungen	4.352.137,43 €	5.275.160,24 €	4.848.567,48 €

4. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Leistungsbetrag pro leistungsberechtigter Person nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Vorpommern-Rügen?

Jahr	2023	2024	2025
durchschnittlicher monatlicher Leistungsbetrag	285,35 €	334,29 €	310,81 €

5. Wie haben sich die Ausgaben für Geldleistungen nach § 3a Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Vorpommern-Rügen in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in den Fragen 3 und 4.

6. In welchem Umfang erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen für diese Leistungen finanzielle Erstattungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Die Kostenerstattung erfolgt gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG) zu 100 % durch das Landesamt für innere Verwaltung (LAIv).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat